- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 -

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

lfd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
W406	Gottesheide mit Schlosssee und Lenzener See (UER, NP ASH)	Derzeitiger Zustand, Konflikte: Großflächiger und störungsarmer Ausschnitt einer Stauchmoräne mit Buchen- und Bruchwäldern, Schlosssee und verlandendem Lenzener See, mesotroph-kalkarmen Kesselmooren sowie eines Ausschnitts der Ueckermünder Heide mit Kiefernforsten (auf Beckensanden im Norden des Gebiets) und größerer vermoorter Senke (Martensches Bruch siehe M426); eine Besonderheit ist die in den Kiefernwäldern vorkommende wärmeliebende und kalkholde Elsbeere (Sorbus torminalis RL M-V 2). Auf dem reliefreichen Höhenzug im Süden überwiegen Schattenblumen-Buchenwälder. Der ursprünglich mesotrophe Schlosssee ist heute ein eutrophes Gewässer mit allerdings noch artenreicher Gewässerflora. Der verlandete Lenzener See wird von feuchten Erlenbruchwäldern, Torfmoosgehölzen und Moorwäldern geprägt. Floristische Besonderheiten sind hier Weißes Schnabelried (Rhynchospora alba RL M-V 2) und Rosmarinheide (Andromeda polifolia RL M-V 2). Der See ist ein bedeutendes Brutvogelgebiet, u. a. für Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Schellente, Graugans, Rohrschwirl, Wachtelkönig, Kiebitz, Kranich, Waldwasserläufer, Seeadler und Rohrweihe. Fischadler und Schwarzstorch sind regelmäßige Nahrungsgäste im Gebiet.
		FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 2451-301 "Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See"; NSG 194 "Gottesheide mit Schloßsee und Lenzener See"
		Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Ungestörte Entwicklung; Stabilisierung des Wasserhaushalts in den Einzugsgebieten der Seen und Moore; Seewasserspiegel im Schlosssee soweit anheben, dass in den mesotrophen Mooren im Seerandbereich ein oberflächennaher Wasserspiegel gesichert wird; Erweiterung des Schutzgebiets um den südlich angrenzenden Wald (siehe W407) Hinweise zu Schwerpunktvorkommen von Arten des FSK: vgl. Z146 in Anhang VI.10
		Umsetzungsstand, weitere Hinweise:
		Quellen: JESCHKE et al. (2003)